



Hamburg, den 29.04.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe sehr, dass es Ihnen und Ihren Familien in dieser für uns alle sehr besonderen Zeit gut geht? Wir haben in den letzten Wochen den Kontakt zu Ihnen vor allem durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer gehalten, die sich ja regelmäßig mit Ihnen telefonisch und per Mail ausgetauscht und abgestimmt haben. Die verschiedenen Rückmeldungen dazu haben noch einmal bestätigt, dass dieser Weg des direkten und persönlichen Austausches ein wichtiges wie sinnvolles Element in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus darstellt. Aus diesem Grund wollen wir diese Form der Kommunikation auch weiterhin aufrechterhalten. Das bedeutet, dass die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer auch zukünftig für Sie die ersten Ansprechpersonen in allen Fragen zur Beschulung im Hause und der Schule sind.

Sicher beschäftigen Sie sich zurzeit mit der Frage der bevorstehenden „Teil-Öffnung“ der Schulen, die auch für unsere Schulform, mit Ausnahme der Prüfungsjahrgänge, die bereits seit dem 27.04. zum Teil wieder in den Schulen sind, am kommenden Montag, dem 4.05. beginnen wird.

Aus diesem Grund möchte ich Sie mit diesem Schreiben über die grundlegenden Regelungen für unsere Schulform informieren. Gerne hätte ich mich diesbezüglich schon früher an Sie gewandt, doch in Bezug auf die Beschulung unserer Schülerinnen und Schüler waren insbesondere vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes eine ganze Reihe von Fragen zu klären und sind es zum Teil auch immer noch.

Inzwischen haben wir aber in allen wesentlichen Punkten Regelungen erarbeiten können und freuen uns sehr darauf, am kommenden Montag wieder mehr Schülerinnen und Schüler in der Schule begrüßen zu dürfen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben und Regelungen. Zusätzlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich über unsere Homepage www.schule-elfenwiese.hamburg.de zu informieren. Hier finden Sie unter anderem einen Fragen- Antwort-Katalog zu den Fragestellungen, die von Seiten der Eltern bei mir und den Klassenleitungen eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Peter Holtz (Schulleiter)



Vorgaben und Regelungen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 4.05.2020

Die Organisation des Schulbetriebs wird maßgeblich durch folgende Faktoren bzw. Vorgaben geprägt:

- Zeitgleich dürfen an einem Schultag nie mehr als 25% der Gesamtschülerschaft in der Schule beschult werden (Vorgabe des RKI). Für unsere Schule bedeutet dies, dass an einem Tag max. 53 Schülerinnen und Schüler (von insgesamt 212) in der Schule sein können.
- Je Hamburger-Schulbus dürfen max. 3 Schülerinnen und Schüler befördert werden, um ausreichende Abstände sicher zu stellen. Für die Beförderung in Niedersachsen sind wir noch in der letzten Abstimmung, in kleineren Fahrzeugen wird aber vermutlich nur jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler befördert werden können.
- Von der Beschulung ausgenommen sind folgende Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS):
 1. SuS mit einer chronischen Erkrankung, für die eine Ansteckung mit Covid 19 ein erhebliches gesundheitliches Risiko bedeutet und/oder bei denen eine Infektion die Grunderkrankung bzw. Beeinträchtigung erheblich verschlimmern würde.
 2. SuS in deren häuslichem Umfeld eine Person lebt, für die eine Infizierung ein erhebliches gesundheitliches Risiko bedeuten würde
 3. SuS die andere Personen bewusst und häufig anspucken
 4. SuS aus Gemeinschaftseinrichtungen (Heime, Flüchtlingsseinrichtungen)
- Eltern die aus den beiden ersten aufgeführten Gründen keine Beschulung für ihr Kind wünschen, müssen dies beantragen. Dieser Antrag kann zurzeit auch mündlich an die Klassenleitung übermittelt werden. Wird dieser Antrag nicht gestellt, tragen die Eltern im Falle eines gesundheitlichen Risikos ihres Kindes oder einer Person im häuslichen Umfeld die Verantwortung. Dies gilt nicht für die Punkte 3. und 4., hier entscheidet die Schule.
- Grundsätzlich ist die Schulpflicht nicht aufgehoben, d.h. SuS die nicht unter die genannten Kriterien fallen, müssen auch in die Schule kommen. Sollten Eltern oder auch Schülerinnen oder Schüler



nachvollziehbare Ängste in Bezug auf eine Beschulung äußern, kann diesen in Absprache mit der Klassenleitung bzw. der Schulleitung ggf. entsprochen werden.

- SuS mit hohem Pflegebedarf sind, sofern sie nicht zur Risikogruppe gehören, nicht von der Beschulung ausgenommen. Im Umgang mit diesen SuS sind erweiterte Hygienemaßnahmen erarbeitet worden, die gerne angefordert oder auf der Homepage eingesehen werden können.
- Anders als in anderen Schulformen, ist die Beschulung an unserer Schule für alle Klassenstufen offen, solange die 25%-Vorgabe nicht überschritten wird. Sollte das der Fall sein, werden Klassenstufen, aufsteigend ab Stufe 1 (mit Ausnahme der Notbetreuung) zunächst vom Schulbetrieb ausgenommen. Es zeichnet sich aber ab, dass wir alle Klassenstufen berücksichtigen können.

Auf Grundlage dieser Faktoren gibt es folgende Festlegungen:

- Die Beschulung erfolgt tageweise und in festen, unveränderlichen Gruppen von 8.00- ca. 13.30 Uhr jeweils in der Kombination Mo. + Mi. und Di. + Do., alle 14 Tage kommt dann jeweils der Fr. dazu. Durch die tageweise Beschulung kann insgesamt zumindest 50% der Schülerschaft wieder die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht gegeben werden. D.h. jede Schülerin, jeder Schüler hat im wöchentlichen Wechsel zwei und drei bzw. drei und zwei Schultage. An den anderen Tagen findet wie bisher „Haus-Unterricht“ statt. Die Gruppe Mo./Mi. startet in der Woche ab dem 4.05. mit den Fr. als dritten Beschulungstag. Die Zuordnung zu den Tagen ist von den Eltern nicht wählbar, sondern muss aus organisatorischen Gründen vorgegeben werden.

→ Parallel dazu wird es auch weiterhin ein Angebot der Notbetreuung im Zeitfenster bis 15.00 Uhr geben. Ein Wechsel zwischen Gruppen (z.B. nach 13.30 Uhr in die Notbetreuung, oder an bestimmten Tagen in die Notbetreuung und sonst in der anderen Gruppe, wird nicht möglich sein!). Wir bitten, die Notbetreuung nur anzuwählen, wenn es wirklich keine andere Option gibt und das tageweise Beschulungsangebot nicht ausreicht!

- Es werden Gruppen gebildet mit höchstens 5 SuS. Die Gruppen laufen völlig autark durch den gesamten Schultag. D.h. sie werden durchgängig den gesamten Tag über vom selben Personal betreut. Dieses Personal ist dann auch an allen anderen Tagen für die Gruppe



zuständig. Die Gruppe soll möglichst keinen Kontakt zu anderen Gruppen und Erwachsenen haben, d.h. auch Pausen u.ä. verbringt jede Gruppe unter sich.

- Die Schülerinnen und Schüler die zusammen in einem Schulbus befördert werden, sollen nach Möglichkeit auch gemeinsam in einer Lern- bzw. Betreuungsgruppe sein. Wenn diese Zusammenstellung pädagogisch nicht sinnvoll ist, kann aber auch davon abgewichen werden. Dies haben wir zum Teil getan, um dadurch weitestgehend Gruppen bilden zu können, die aus SuS einer Klasse bestehen.
- Unterrichtlich wird der Schwerpunkt in der Unterstufe auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht gelegt, in der Mittel- und Oberstufe auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in der Oberstufe natürlich auch die spezifischen Themen Berücksichtigung finden sollen. Für die Unterrichtsgestaltung und die Versorgung mit Materialien im Hausunterricht sind weiterhin vorrangig die Klassen- aber natürlich auch die Fachlehrerinnen und Lehrer zuständig. Kursunterricht der Mittelstufe findet nicht statt, die Kurslehrerinnen und Lehrer stellen aber Materialien zur Verfügung, damit die SuS an den Themen weiter arbeiten können.
- Die Busbeförderung soll zeitlich versetzt erfolgen, damit jede Gruppe vom Bus direkt in den Klassenraum gehen kann. Wenn dies nicht möglich ist, wird es ein zeitlich versetztes Ein- und Aussteigen geben.
- SuS die nicht in der Schulbusbeförderung sind, können auch weiterhin als sogenannte Selbstfahrer in die Schule kommen. Sie gehen dann direkt in ihre Gruppe bzw. werden zu ihrer Gruppe gebracht. Auch hier ist ein zeitversetztes Ankommen und Verlassen der Schule geplant.
- Selbstfahrer sind durch schulisches Personal, aber auch von elterlicher Seite auf die Vorgaben für den öffentlichen Nahverkehr (Abstand, Mund-Nase-Schutz) hinzuweisen. Den MNS haben die Eltern zu stellen.
- Die Benutzung von Fachräumen ist im Prinzip untersagt. Nur wenn eine Zwischenreinigung erfolgt, kann evtl. an einem Tag eine eingeschränkte Nutzung erfolgen. Auch die Flure und die Pausenhalle dürfen als Spielflächen etc. nicht genutzt werden.
- Therapeutische Einzelbehandlungen dürfen nur bei SuS durchgeführt werden, bei denen eine dringende med./therapeutische Notwendigkeit



dafür besteht. Diese SuS sind schon erfasst. Sie dürfen nicht einzeln aus den Gruppen zur Therapie geholt werden, sondern nur von Therapeutinnen behandelt werden, die auch in der Gruppe des entsprechenden Schülers bzw. der Schülerin eingesetzt sind. D.h. jegliche Querverbindungen zwischen den Gruppen soll vermieden werden. Für alle Fragen zur Therapie stehen die behandelnden Therapeutinnen zur Verfügung.

- Eine wesentliche Vorgabe für den Schulbetrieb und den Infektionsschutz ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Dies wird gerade in unserer Schulform in den meisten Situationen des Schultages nicht möglich sein. Vorgesehen ist deshalb, dass alle Erwachsenen in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. sich eine solche Situation spontan ergeben kann, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für die SuS ist eine solche Vorgabe in Abstimmung mit der Schulbehörde nicht vorgesehen, da davon auszugehen ist, dass sie einen Mund-Nasen-Schutz nicht tolerieren bzw. nicht sachgerecht damit umgehen und dadurch sogar gesundheitliche Risiken entstehen könnten.
- Grundsätzlich ist auch noch einmal zu betonen, dass wir uns in den letzten Tagen in Abstimmung mit der Schulbehörde und den beratenden Instanzen (z.B. RKI, Gesundheitsämter) bemüht haben, sehr umfangreiche Maßnahmen zum Infektionsschutz zu entwickeln und dann auch umzusetzen. Einen 100 prozentiger Schutz gegen eine Infektion kann es aber gerade in einer so besonderen Gemeinschaftseinrichtung wie unserer Schule leider nicht geben.
- Die Maßnahmen gelten zunächst bis zu den Maiferien. Es ist aber davon auszugehen, dass auch nach den Ferien die Wiederaufnahme des normalen Schulbetriebs nicht möglich sein wird.
- Noch keine Festlegungen gibt es in Bezug auf den Ferienhort in den Mai- und den Sommerferien. Sobald uns dazu Informationen vorliegen, werden wir die betroffenen Eltern über das Schulbüro informieren. Die Anschlussbetreuung ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Stand 29.04.2020, gez. P. Holtz (Schulleiter)

Schule Elfenwiese
Förderschwerpunkt körperliche
und motorische Entwicklung
Elfenwiese 3, 21077 Hamburg
Telefon 040 – 428 988-01
Schule-Elfenwiese@bsb.hamburg.de

